



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Keine weitere Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger“ (Drucksache 20/1188)

Elementarschäden sinnvoll absichern

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts der durch den Klimawandel verstärkten und in zunehmender Zahl vorkommenden Extremwetterereignisse, wie dem Jahrhunderthochwasser von 2021, soll kein Mensch vor dem finanziellen Ruin stehen müssen. Neben der Aufgabe der staatlichen Institutionen zur Risikoprävention braucht es die Eigenverantwortung der Grundeigentümer, ihre individuellen Werte individuell abzusichern.

Deshalb erachtet der Schleswig-Holsteinische Landtag es als unabdingbar, den Anteil an Elementarschadenversicherungen weiter zu steigern. Dieser ist bislang trotz zahlreicher Anreize und der gezielten Ansprache von Bestandskunden bei Wohngebäudeversicherungen noch nicht auf einem zielführenden Niveau angelangt.

Als Folge dessen hält der Landtag als ultima ratio auch eine bundesgesetzliche Regelung über eine Pflicht zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung für sinnvoll. Er unterstützt die Forderung des Bundesrates aus der Entschließung vom

31. März 2023 und sieht die Bundesregierung in der Pflicht, zeitnah einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen.

Ein solcher muss insbesondere auch Aussagen dazu enthalten, wie der finanzielle Aufwand für private Haushalte in zumutbaren Grenzen gehalten und zugleich der Schutz vor existenzbedrohenden Belastungen im Schadensfall sichergestellt werden kann. Eine steuerliche Abzugsfähigkeit der Versicherungsbeiträge für die wirtschaftlich Letztbelasteten ist dabei zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern die zusätzliche wirtschaftliche Belastung für Mieterinnen und Mieter minimiert werden kann.

Darüber hinaus begrüßt der Landtag, dass die am 15. Juni 2023 von den Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder eingerichtete Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken diese unter weiteren Gesichtspunkten betrachtet. Hierzu zählt insbesondere, Präventionsmaßnahmen, zum Beispiel im Bau- und Umweltrecht zu prüfen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden bei Naturereignissen zu reduzieren. Ebenfalls ist zu prüfen, wie finanzielle Risiken für die öffentlichen Haushalte durch Naturereignisse beherrschbar gehalten werden können.

Marion Schiefer
und Fraktion

Anna Langsch
und Fraktion